



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12349**
Datum: 14.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/
58110220
Verfasser: FB Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	14.01.2014	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	05.02.2014	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	05.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und
für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss bestätigt die in der Anlage dargestellte Förderung der freien
Kulturarbeit für das Haushaltsjahr 2014.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Teilergebnisplan 2014: 1.28102.01
Produkt: Pflege von Kunst und Kultur
Leistung: Förderung freier Träger
Planansatz: 218.000 €
Geplante Ausreichung: 218.000 €

Begründung:

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 18.12.2013 stehen 218 T€ für die kulturelle Projektförderung im Jahr 2014 zur Verfügung, dies entspricht ca. einem Prozent des Gesamtkulturhaushaltes.

Folgende Förderungen wurden bereits vorbehaltlich der Haushaltsbestätigung im Kulturausschuss bzw. Stadtrat beschlossen:

Künstlerhaus 188 e.V.	130.000 € (Kulturausschuss 13.11.2013)
Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e.V.	15.000 € (Stadtrat 29.06.2011)
Kunstverein Talstrasse e.V.	13.000 € (Stadtrat 26.09.2012)
Festival Women in Jazz	8.000 € (Kulturausschuss 26.06.2013)

Damit stehen noch knapp 52 T€ für 66 Anträge (beantragte Gesamtförderung von ca. 340 T€) zur Verfügung. Diese Konstellation führte bei Berücksichtigung der Gleichbehandlung dazu, dass zum einen darauf geachtet wurde, nur einen Antrag pro Antragsteller zu genehmigen. Bei zwei Antragstellern wurde aus sachlichen Gründen von diesem Grundsatz abgesehen.

- Der Zeitgeschichte(n) e.V. erhält für die Führung seiner Geschäftsstelle und für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes „Stolpersteine“ jeweils eine Förderung. Letztere Förderung wurde mit dem Beschluss der städtischen Beteiligung am Projekt „Stolpersteine“ gefasst.
- Die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V. erhält für das Internationale Kinderchorfestival (Teil des städtischen Vertrages) und die Interkulturelle Woche jeweils Förderung. Im Falle der Interkulturellen Woche tritt die Jugendwerkstatt als Ansprechpartner für eine ganze Reihe beteiligter Vereinigungen und Initiativen auf.

Zum anderen führte der Grundsatz der Gleichbehandlung dazu, dass die Förderung teilweise nur symbolischen Charakter hat bzw. die Gewährung weiteren Förderern signalisieren soll, dass die Stadt an dem Projekt durchaus interessiert ist.

Familienverträglichkeitsprüfung

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind. In der Beschlussvorlage - Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2014 - wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit beinhaltet die kulturelle Projektförderung 2014 ein breitgefächertes Spektrum der Angebote für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Dieses trifft umfassend für alle Bereiche der Antragstellung auf Projektförderung zur Bereicherung des städtischen kulturellen Lebens der Stadt Halle zu.

Die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben wirken sich ausgesprochen positiv und fördernd auf die Familienverträglichkeit aus.

Anlagen:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2014 – Vorschläge an den Kulturausschuss
Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2014 – Projektbeschreibungen